

AZ: IV 61-26-154 A

Drucksache Nr.: 0321/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	05.05.2009	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	07.05.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.05.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 154 A (neu) "Am Südbahnhof"

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

A n t r a g:

1. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 04.07.2006 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 A (neu) „Am Südbahnhof“ für das Gebiet zwischen der Altonaer Straße, den Bahnanlagen der AKN-Eisenbahngesellschaft, dem Betriebsgelände der Firma Alpen und der Straße Störwiesen im Stadtteil Wittorf wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Beschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Nachdem der während der Jahre 1990 bis 2003 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 154 „Am Südbahnhof“ aufgrund einer Normenkontrollklage im Jahre 2007 vom Oberverwaltungsgericht Schleswig als unwirksam erklärt wurde, hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 25. November 2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 154 A (neu) „Am Südbahnhof“ mit gleichem Plangebiet gefasst. Durch diese erneute Überplanung sollten Festsetzungen zur geordneten Entwicklung dieses Gebietes getroffen werden, wobei insbesondere die Beschränkung von Einzelhandelsnutzungen im Fokus des städtebaulichen Regelungsbedarfes stand.

Das Plangebiet wird durch den Bereich überlagert, für den nunmehr die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 96 „Altonaer Straße / Grüner Weg / Wittorfer Straße / Lindenstraße / Wrangelstraße“ vorgesehen ist. Durch diesen Bebauungsplan sollen - dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster folgend - Festsetzungen zur Begrenzung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen im Bereich zwischen Altonaer Straße und Wrangelstraße getroffen werden. Hierdurch wird das vordringliche Planungsziel, das sich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 A bzw. Nr. 154 A (neu) verbinden sollte, aufgegriffen und für einen räumlich ausgeweiteten Bereich übernommen. Da zur Zeit kein weiterer dringender Handlungsbedarf zur städtebaulichen Ordnung in diesem Gebiet gesehen wird, kann der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 154 A aufgehoben werden.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlage:

- Übersichtsplan